



## Elternbeiträge für die Teilnahme am ergänzenden Ferienangebot in Ganztagsgrundschulen ab März 2026 (Beiträge je Buchungspaket, Abweichungen möglich)

Elternbeitragstabelle nach Einkommensstufe	Grundpaket Montag bis Freitag 40 Stunden (8 Stunden täglich)	zusätzlich Ferienspät Montag bis Donnerstag 4 Stunden* (1 Stunde täglich)	zusätzlich Ferienspät Montag bis Freitag 5 Stunden* (1 Stunde täglich)
Stufe 1 bis 30.000 Euro oder Sozialleistungsbezieher	beitragsfrei		
Stufe 2 30.000,01 bis 40.000 Euro (1,04 Euro)	41,60 Euro	4,16 Euro	5,20 Euro
Stufe 3 40.000,01 bis 50.000 Euro (1,28 Euro)	51,20 Euro	5,12 Euro	6,40 Euro
Stufe 4 50.000,01 bis 60.000 Euro (1,50 Euro)	60,00 Euro	6,00 Euro	7,50 Euro
Stufe 5 60.000,01 bis 70.000 Euro (1,74 Euro)	69,60 Euro	6,96 Euro	8,70 Euro
Stufe 6 70.000,01 bis 80.000 Euro (1,98 Euro)	79,20 Euro	7,92 Euro	9,90 Euro
Stufe 7 80.000,01 bis 90.000 Euro (2,15 Euro)	86,00 Euro	8,60 Euro	10,75 Euro
Stufe 8 90.000,01 bis 100.000 Euro (2,44 Euro)	97,60 Euro	9,76 Euro	12,20 Euro
Stufe 9 100.000,01 bis 110.000 Euro (2,67 Euro)	106,80 Euro	10,68 Euro	13,35 Euro
Stufe 10 110.000,01 bis 120.000 Euro (2,90 Euro)	116,00 Euro	11,60 Euro	14,50 Euro
Stufe 11 120.000,001 bis 130.000 Euro (3,13 Euro)	125,20 Euro	12,52 Euro	15,65 Euro
Stufe 12 über 130.000 Euro (3,36 Euro)	134,40 Euro	13,44 Euro	16,80 Euro

**Informationen zur Beitragstabelle:**

\*Standortabhängig

Sozialleistungsbezieher nach Stufe 1 sind Beitragspflichtige, deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß Sozialgesetzbuch II/XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz haben. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des aktuellen Kalenderjahres. Nicht zum Einkommen zählt das Kindergeld. Bei Beitragspflichtigen, die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter erlangen, ist das Einkommen um 10 Prozent zu erhöhen. Pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt werden vom Einkommen 3.000 Euro abgesetzt. Eine Geschwisterermäßigung findet bei der Teilnahme an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten an Grundschulen keine Berücksichtigung.